

II-12396 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/344-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 31. Jänner 1994
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

651 /AB

1994 -01- 31

zu 5713 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vom 1. Dezember 1993, Nr. 5713/J, betreffend Dienstreisen in der XVIII. GP, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3.:

Gemäß § 2 Abs. 1 der Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl.Nr. 133, die auch auf Regierungsmitglieder anzuwenden ist, liegt eine Dienstreise vor, wenn sich ein "Beamter zur Ausführung eines ihm erteilten Dienstauftrags an einen außerhalb des Dienstorts gelegenen Ort begibt und die Wegstrecke von der Dienststelle zu diesem Ort mehr als zwei Kilometer beträgt". Solche Dienstreisen werden von mir praktisch täglich durchgeführt, sodaß eine Beantwortung der Fragen nur mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand möglich wäre. Ich ersuche daher um Verständnis dafür, daß die Beantwortung der Fragen nur auf Auslandsdienstreisen bezogen wurde.

Meine Auslandsdienstreisen in den Jahren 1991 und 1992 sind in den jeweiligen Außenpolitischen Berichten, die dem Parlament bereits vorliegen, aufgelistet. Aus verwaltungsökonomischen Gründen möchte ich auf diese Berichte verweisen. Bei diesen Reisen wurde ich im Regelfall von einem Mitglied meines Büros bzw. von leitenden Bediensteten meines Ressorts begleitet. Hinzuweisen ist darauf, daß durch Reisen, die überwiegend oder ausschließlich mit meiner Tätigkeit in der Sozialdemokratischen Partei im Zusammenhang stehen, der Republik Österreich keine Kosten entstanden sind.

Im Jahr 1993 habe ich folgende Auslandsdienstreisen unternommen:

Reiseziel	Zweck	Begleiter
London	Teilnahme an Veranstaltung der International Financing Review und Gespräch mit stv. Vorsitzenden des parlamentarischen Finanzausschusses des U.K., Arbeitsgespräche mit der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	1 SV **
Kopenhagen	Arbeitsgespräche mit dänischem und norwegischem Finanzminister	1 A/VIII
Luxemburg	Treffen der Finanzminister von EG und EFTA	2 A/VIII 1 AL *
London	Teilnahme an der Jahrestagung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung	1 A/VIII 1 AL *
Hongkong, China	Begleitung des Herrn Bundeskanzlers, Wirtschaftsgespräche in Hongkong, Shanghai und Peking	1 A/VIII 1 AL *
Washington	Teilnahme an der Frühjahrstagung des Interims- und Entwicklungskomitees des IWF und der Weltbank	1 A/VIII 1 AL *
Paris	Teilnahme am OECD-Ministerrat	2 A/VIII 1 A/VI 1 AL *
Washington	Teilnahme an der Jahrestagung von IWF und Weltbank	1 AL *
Brüssel	Treffen der Finanz- und Wirtschaftsminister von EG und EFTA	2 A/VIII 1 A/VI 1 AL *

*) Bedienstete gemäß Pkt. 3 Abs. 7 Stellenplan (Arbeitsleihvertrag)

**) Sondervertrag

Der Effekt dieser Reisen war eine Vertretung der Interessen der Republik Österreich im Ausland aus Anlaß des jeweils angegebenen Zweckes der Reise. Im besonderen wurden bei diesen Reisen die österreichischen Wirtschaftsinteressen sowie die österreichischen Kapitalanteile bei internationalen Finanzinstitutionen vertreten. Darüber hinaus dienten die Reisen auch einer verbesserten internationalen Koordination von Finanz- und Wirtschaftspolitik.

Zu 4., 5. und 6. d, e:

Bedienstete fremder Ressorts und amtsfremde Personen haben mich bei diesen Reisen nicht begleitet.

Reisen, bei denen ich den Herrn Bundeskanzler begleitet habe, werden hinsichtlich der mitreisenden Bediensteten fremder Ressorts sowie amtsfremder Personen in der

- 3 -

Beantwortung der gleichlautenden, an den Herrn Bundeskanzler gerichteten Anfrage erfaßt werden.

Zu 6.:

Bei den unter 1. bis 3. angeführten Reisen sind nachstehende Kosten im Sinne der Reisegebührenvorschrift angefallen:

Zu lit. a:	2 228 126,68 S
Zu lit. b:	631 519,46 S
Zu lit. c:	1 596 607,22 S

Beilage



Nr. 5713/0

BEILAGE

1993 -12- 01

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Haupt, Dr. Ofner, Scheibner, Schöll
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Dienstreisen in der XVIII. GP

Im Zuge der Verhandlungen zum Bundesvoranschlag für das Jahr 1994 konnte von den unterzeichneten Abgeordneten eine in einigen Bereichen beträchtliche Steigerung der jeweiligen Ansätze für Dienstreisen festgestellt werden.

So wurde zB im Bundesministerium für Unterricht und Kunst der Ansatz 1/12008/11/5613. Auslandsreisen/Dienstreisen Z, welcher im Jahr 1992 einen Erfolg von öS 1.795.294,10 hatte, gegenüber dem Voranschlag 1993 von öS 2.500.000.-- auf öS 3.000.000.-- für das Jahr 1994 erhöht.

In einer Zeit, in welcher Gehaltsabschlüsse unter der Inflationsrate gemacht werden, sind die unterzeichneten Abgeordneten der Ansicht, daß man voranschlagswirksame Erhöhungen bestimmter Ansätze unter dem Aspekt ihrer allfälligen Vermeidbarkeit betrachten sollte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage:

1. Wieviele Dienstreisen (sowohl Auslands- als auch Inlandsdienstreisen) haben Sie bisher in der XVIII. GP unternommen?
2. Welchem Zweck haben diese Dienstreisen jeweils gedient und welcher positive Effekt für die Republik Österreich bzw. ihre Staatsbürger konnte damit erreicht werden: wenn hingegen ein negativer Effekt erreicht wurde, welcher?
3. Wieviele Beamte Ihres Ressorts (aufgelistet nach Verwendungsgruppe und Dienstklasse) haben Sie jeweils bei diesen Dienstreisen begleitet?
4. Wieviele Beamter etwaig anderer Ressorts (aufgelistet nach Ressort, Verwendungsgruppe und Dienstklasse) haben Sie jeweils bei diesen Dienstreisen begleitet?
5. Wieviele amtsfremde Personen (aufgelistet nach Berufsgruppen) haben Sie jeweils bei diesen Dienstreisen begleitet?
6. Welche Kosten sind der Republik durch diese Dienstreisen
 - a) in Summe,
 - b) für Ihre Person,
 - c) für die unter 3. angeführten Personen,
 - d) für die unter 4. angeführten Personen und
 - e) für die unter 5. angeführten Personenentstanden?

Wien, am 1. Dezember 1993